



## Beitragsordnung für die Freie Waldorfschule Hanau (Vorläufige Fassung, gültig ab dem 13.06.2019)

Für den Fortbestand der Schulgemeinschaft bedarf es einer zuverlässigen Kalkulationsgrundlage, die mit dieser Beitragsordnung sichergestellt werden soll.

### 1. Beiträge Schule

#### 1.1 Schulbeitrag pro Monat

1 Kind .....	320 €
2 Kinder .....	530 €
3 Kinder .....	640 €
4 Kinder .....	750 €

Das fünfte und weitere Kinder sind beitragsfrei.

#### 1.2 Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit

für Kinder der Klassen 1 bis 4 (12:40 – 16:00 Uhr) monatlich .....	90 €
--	------

Ferienbetreuung wird separat angeboten.

#### 1.3 Beitrag für das Mittagessen

pro Monat .....	75 €
pro Mahlzeit .....	4 €

### 2. Gebühren Schule

#### 2.1 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt je Schüler 100 €, diese wird zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Sie soll die entstehenden Vorlaufkosten abdecken. Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf eine Aufnahme des Kindes in die Schule. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

#### 2.2 Aufnahmegebühr

Im Falle einer Aufnahme in die Schule, wird pro Kind jeweils eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird bei Vertragsabschluss fällig und per Lastschrift eingezogen. Wird der Schulvertrag vor Antritt des Schulbesuches durch die Eltern gekündigt, kann diese Gebühr nicht erstattet werden. Bei vorzeitiger Kündigung durch die Schule wird sie erstattet.

pro Schüler .....	400 €
für Kinder aus dem Waldorfkindergarten Hanau .....	300 €



#### **4. Familiendarlehen**

Wir erheben ein einmaliges zinsfreies Familiendarlehen. Dieses wird mit Abschluss des Schulvertrages fällig. Die Höhe des Familiendarlehens wird je nach Belastbarkeit der Familie zwischen 2000€ – 3000€ individuell festgelegt. Näheres regelt ein Darlehensvertrag. Die Familiendarlehen dienen der Finanzierung von Investitionen, Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen und sollen auch dazu beitragen, die finanziellen Belastungen (Bankdarlehen) zu reduzieren.

Für das Familiendarlehen wird ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen. Generell wird das Darlehen zu Beginn der Schulzeit fällig und wird nach Verlassen der Schule zurückgezahlt.

#### **5. Sonstige Gebühren**

Um die Verwaltungskosten zu minimieren werden alle Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren erhoben. Andernfalls fallen zusätzlich folgende Gebühren an:

5.1 Selbstzahler (je Monatsbeitrag) ..... 10 €

5.2 Rücklastschriften (je Vorgang, zzgl. Bank-Rücklastschriftgebühren) ..... 10 €

Die Bearbeitungs- und Bankgebühren bei Rücklastschriften sind vom Beitragszahler zu tragen und werden mit Folgelastschriften eingezogen.

5.3 Mahnungen ..... 10 €

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p. a. und Mahngebühren in Höhe von 10 €/Monat erhoben.

#### **6. Vereinsbeitrag Waldorfschul- und Kindergartenverein Hanau e.V.**

Vereinsbeitrag monatlich je Familie ..... 10 €

#### **7. Hinweis zu Kosten für Klassenfahrten, Lern & Lehrmitteln und Musikinstrumente**

Kosten für Lern- und Lehrmittel, die nicht von der Schule getragen werden oder die von den Eltern selbst beschafft werden, sind nicht in den regulären Beiträgen enthalten. Kosten für Klassenfahrten und persönliche Musikinstrumente sind von den Eltern privat zu tragen. Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Eltern.

#### **8. Ermäßigungen Schulbeiträge**

Anträge auf Ermäßigung der Schulbeiträge können nur schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Ermäßigungsanträge werden nach einem einheitlichen Ermäßigungsverfahren von dem Vorstand des Waldorfschul- und Kindergartenvereins Hanau e.V. bearbeitet.

Hanau den 13.06.2019

Der Vorstand